

Arbeitsbelastung an unserer Grundschule - Bitte um Kommentare

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2015 18:40

Zitat von Avantasia

Da bin ich aber neugierig, wo das steht bzw. mit welc. Ich kenne es nur, dass Hausaufgabenbetreuung nur halb angerechnet wird, Mittagspausenaufsichten gar nicht.

À+

Guckst du hier:

Zitat

6. Lehrkräfte an der Ganztagschule

6.1 Lehrkräfte an Ganztagschulen sind verpflichtet, neben Unterricht auch außerunterrichtliche Angebote durchzuführen.

6.2 Lehrerstunden sind neben Unterricht insbesondere für außerunterrichtliche Angebote zu nutzen, die die Schülerinnen und Schüler ergänzend zum Unterricht individuell fördern.

6.3 Die außerunterrichtlichen Angebote der Lehrkräfte werden arbeitszeitrechtlich wie Unterrichtsstunden gewertet (45 Minuten = eine Unterrichtsstunde). Abweichend hiervon werden den Lehrkräften jeweils zwei Stunden (zu 45 Minuten) außerunterrichtliche Angebote der Ganztagschule für die Beaufsichtigung in Zeiten freier Gestaltung nach den Nrn. 2.12 und 3.5 mit einer Unterrichtsstunde auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Mit Bezugnahme auf:

Zitat

2.12 In der Ganztagschule sorgen Zeiten zur freien Gestaltung ebenso wie Ruhe- und Erholungsphasen für ein angemessenes Gleichgewicht von Anspannung und Entspannung.

Zitat

3.5 Ausgestaltung des Tagesablaufes - Zeit zur freien Gestaltung

Nach Nr. 2.12 trägt die Ganztagschule Sorge, dass die Schülerinnen und Schüler über den Tag verteilt Zeit zur freien Gestaltung haben. Den Schülerinnen und Schülern ist insbesondere eine angemessene Mittagspause einzuräumen (s. Bezugserlass zu a)).

<http://www.schure.de/22410/34,81005.htm>

Also in Kurzform: Zeiten "zur freien Gestaltung" und die Aufsicht in der Mittagspause werden zur **Hälfte auf das Deput angerechnet** und nicht etwa mit der "halben Zeit". Außerunterrichtliche Angebote durch Lehrkräfte (wozu auch die Hausaufgabenbetreuung gehört!), werden voll auf das Deputat angerechnet, wie ganz normale Unterrichtsstunden.

Lass dich nicht über den Tisch ziehen! Kein Schulleiter kann einen gültigen Erlass zum Nachteil der Lehrkräfte aushebeln! Das wäre unrechtmäßig und ein Grund für eine Remonstration bei der Schulbehörde! Wenn ihr nicht genug Personal habt, müsst ihr euer Ganztagesangebot entsprechend einschränken! Auch wenn das heißt, dass die Schüler nur noch "betreut" / beaufsichtigt im Schulgebäude abhängen ("Zeiten zur freien Gestaltung").

Ansonst hier noch einmal nachlesen: [Unbezahlte Mehrarbeit durch Ganztagschule? \(Nds\)](#)

Gruß !